

# RS Lvwg 2022/10/28 LVwG 30.30-6882/2022

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.10.2022

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

28.10.2022

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960

## Rechtssatz

Das Vorbeifahren an einem vor einem Zebrastreifen anhaltenden Bus, der kurvenbedingt beide Fahrstreifen benutzt, im Bereich einer Kurve auf der Kurveninnenseite stellt grundsätzlich ein gefährliches Fahrmanöver dar, bei welchem die dringende Gefahr besteht, dass es zu einer Kollision mit einem anderen Straßenverkehrsteilnehmer kommen kann, sodass der Lenker verpflichtet ist, den Geschehnissen um sein Fahrzeug die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich zu vergewissern, ob sein Fahrverhalten für einen Verkehrsunfall ursächlich gewesen ist. Unterlässt er dies, so ist sein Nichtwissen an einem von ihm derart verursachten Unfall verschuldet.

## Schlagworte

Vorbeifahren, Zebrastreifen, Bus, Kurve, Kurveninnenseite, gefährliches Fahrmanöver, Kollisionsgefahr, Verkehrsunfall, Aufmerksamkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2022:LVwG.30.30.6882.2022

## Zuletzt aktualisiert am

06.03.2023

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Steiermark Lvwg Steiermark, <http://www.lvwg-stmk.gv.at>